

Nachhaltige Stadtentwicklung in der EU-Förderperiode 2021 – 2027

Stand September 2022

MIL Referat 21

Städtebauförderung



- Ziel des Programms
- Rahmenbedingungen und Handlungsbedarfe in Brandenburg
- Umsetzung
- Fördergegenstände/ ausgeschlossene Fördergegenstände
- Zielgruppen/mögliche Zuwendungsempfänger
- Verfahren/Ablauf
- Inhaltliche Fördervoraussetzungen
- Qualitative Beurteilungskriterien
- Finanzieller Rahmen

Ziel:

Nachhaltige funktionale Stärkung der Zentralen Orte als Beitrag zur Sicherung von Chancengleichheit und gesellschaftlicher Teilhabe **aller** Teilräume in Brandenburg

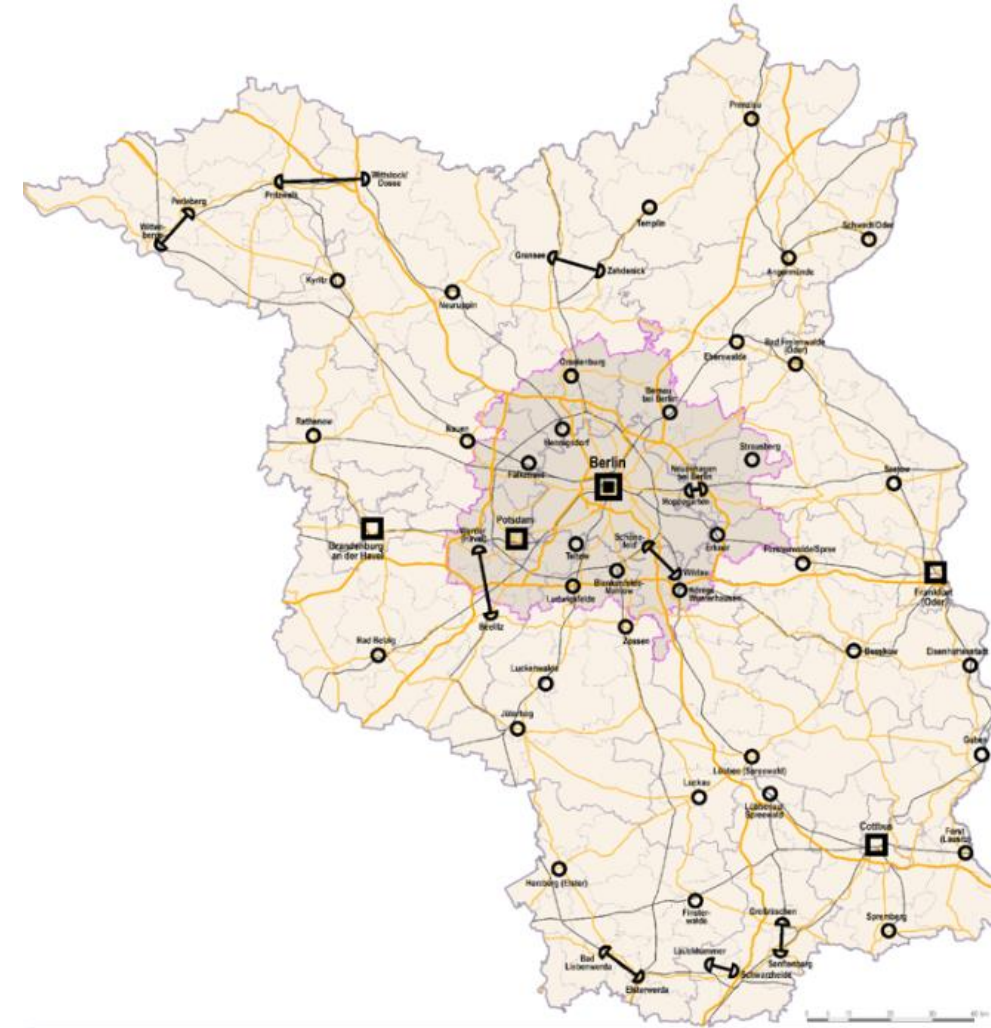
Adressat:

Zentrale Orte (mit ihren funktionalen Verflechtungsbereichen)

Rahmenbedingungen

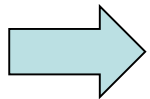
große regionalstrukturelle Unterschiede → zwei Strukturräume

- Berliner Umland
*10% der Fläche,
40% der Bevölkerung,
16 Zentrale Orte*
→ Bevölkerungswachstum
- Weiterer Metropolraum
*90% der Fläche,
60% der Bevölkerung,
42 Zentrale Orte*
→ Anpassungen an demografischen Wandel



Handlungsbedarfe

- ... die sich aus der territorialen Dynamik der verschiedenen Strukturräume ergeben
- ... die sich strukturraumübergreifend ergeben
- ... die sich aufgrund neuer struktureller Herausforderungen ergeben



Programm muss dem Rechnung tragen

Umsetzung

Allen Zentralen Orten kommt dabei entscheidende Aufgabe zu, daher:

- ➔ Unterstützung der ZO bei der Steigerung der Standortattraktivität und Sicherung der Funktionsfähigkeit (funktionale Stärkung)
- ➔ Berücksichtigung der besonderen Bedeutung der ZO im WMR und der „Grenzstädte“

Fördergegenstände

Projekte zur Qualifizierung und Anpassung der sozialen und kulturellen Infrastruktur

- *investive Projekte zur Verbesserung des sozialen und kulturellen Angebots*
 - *modellhafte Projekte im Bereich von Bildungseinrichtungen*
 - *Projekte zur Nutzarmachung brachliegender und fehlgenutzter Gebäude oder Flächen durch Sanierung und Reaktivierung, einschließlich der Beseitigung von Altlasten*
 - *Projekte zur Aufwertung und Erlebbarmachung sowie Vernetzung von städtischen Freiflächen zur breiten öffentlichen Nutzung*
 - *Projekte zur Erhaltung bzw. Weiterentwicklung des städtischen Natur- und Kulturerbes*
- Sowie entsprechende investitionsvorbereitende Maßnahmen*

Fördergegenstände

Projekte zur ökologischen und klimagerechten Entwicklung und Klimaanpassung sowie zu nachhaltigen Mobilitätslösungen

- *investive Projekte zur Aufwertung, Umgestaltung und Ausbau sowie Vernetzung von städtischen Freiflächen und Infrastrukturen mit besonderer Relevanz für die lokale klimagerechte Anpassung*
- *investive und nicht investive Projekte im Bereich der Nahmobilität und des ÖPNV, die der Minderung verkehrsbedingter CO₂- und NO₂-Emissionen dienen*
- *investive und nicht investive Projekte, die dem Klimaschutz, der Anpassung an die Anforderungen des Klimawandels sowie der Förderung der Ressourceneffizienz dienen*

Ausgeschlossene Fördergegenstände

u.a.

- Projekte zur (ausschließlichen) Umsetzung von Pflichtaufgaben
- Altlastensanierung ohne entsprechende Nachnutzung brachliegender Gebäude oder Flächen
- Personalkosten
- Innenausstattung

Zielgruppen

- Alle ZO bzw. Gemeinden in einer interkomm. Kooperation mit einem ZO
- Kultureinrichtungen
- Soziale Einrichtungen
- Ämter, Landkreise, Zweckverbände sowie freie Träger von genehmigten Ersatzschulen
- Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs

Verfahren – Ablauf

Wettbewerbsverfahren in Form drei thematischer Aufrufe

- Schritt 1: Einreichung von Bewerbungen (in reduzierter Form ggü. dem finalen Antrag)
- Schritt 2: Überprüfung der Erfüllung der inhaltlichen Fördervoraussetzungen
- Schritt 3: qualitative Bewertung der Projekte, die die inhaltlichen Fördervoraussetzungen erfüllen
- Schritt 4: Aufforderung geeigneter Projekte zur Qualifizierung des Antrags

Inhaltliche Fördervoraussetzungen

- Projekt aus einem Zentralen Ort bzw. Regionale Kooperationen mit Zentralem Ort
- Inhaltlicher Beitrag zum Politischen Ziel 5
- Übergemeindlicher „Ausstrahlungseffekt“ bzw. Mehrwert für die „Stadtregion“
- Ableitbarkeit des Projekts aus dem INSEK / integrierten kommunalübergreifenden INSEK
- Beitrag zur Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Umland
- Beachtung der bereichsübergreifenden Grundsätze (Art. 9 der Dachverordnung)

Qualitative Bewertungskriterien

- **Themenübergreifend Kriterien**

...die bei allen Projekten bewertet werden

- **Themenspezifisch (u.a.)**

...die nur in Themenblock 1 oder 2 bewertet werden

Qualitative Bewertungskriterien

Themenübergreifende Kriterien (u.a.)

- Abstimmung-Stadt-Umland
- Innovativer Ansatz
- Bürgerbeteiligung (projektbezogen)
- Verkehrsanbindung mit Umweltverbund
- Umsetzungsreife....

Qualitative Bewertungskriterien

Themenspezifisch (u.a.):

Themenblock 1:

- Multifunktionalität im Sinne einer Verschränkung bzw. Bündelung von Bildungs-, Kultur-, Sozial-, Sport- und Gesundheitsangeboten
- Beitrag zum Erhalt/Entwicklung des städtischen Kulturerbes...

Themenblock 2:

- Ökologische und klimagerechte Vernetzung von Grünräumen oder Verkehrswegen
- Beitrag zur Verbesserung einer umweltfreundlichen Mobilität – Stärkung des Umweltverbundes
- Schaffung und/oder Aufwertung von Grünflächen...

Finanzieller Rahmen

- 80 Mio. EUR EFRE Mittel → bei einem Kofi-Anteil von 60% (⇒ ca. 133 Mio. EUR insg.)
- Wo möglich, kann und sollte eine Bündelung der Interventionen durch nationale Städtebauförderungsmittel sowie mit anderen Fachpolitiken und Förderzugängen erfolgen
- im WMR soll der Kofi-Anteil landesseitig um 20% (für Gemeinden in Haushaltsnotlage um 30%) erhöht werden – gilt nur für Projekte außerhalb der Kulisse der Städtebauförderung)
 - ⇒ aufgrund der stärkeren funktionalen Bedeutung der ZO im WMR wird hier ein größerer Beitrag zur Zielerreichung geleistet

Fragen

Verfahren – Termine und Fristen

1. *Aufruf – Maßnahmen zur Qualifizierung und Anpassung der sozialen und kulturellen Infrastruktur*
 - vsl. IV. Quartal 2022 – Antragsstellung vsl. ab Januar 2023
2. *Aufruf – Maßnahmen zur klimagerechten Entwicklung und Klimaresilienz der Städte sowie nachhaltige Mobilitätslösungen*
 - vsl. I. Quartal 2023 – Antragsstellung vsl. II. Quartal 2023
3. *Aufruf – Maßnahmen zur Qualifizierung und Anpassung der sozialen und kulturellen Infrastruktur ggf. zudem Maßnahmen zur klimagerechten Entwicklung und Klimaresilienz der Städte sowie nachhaltige Mobilitätslösungen*
 - vsl. IV. Quartal 2023 – Antragsstellung vsl. IV. Quartal 2023



Vielen Dank!